

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Handelsname : Pro Greens P56

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen**

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Düngemittel

**1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine weiteren Informationen verfügbar

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Lieferant**EUROGREEN GmbH  
Betzdorfer Straße 25 - 29  
57520 Rosenheim/Ww - Germany  
T + 49 2747 / 9168-222 - F +49 2747 / 9168-344**Auskunftgebender Bereich**

sds@kft.de

**Auskunftgebender Bereich**EUROGREEN  
T +49 2747 / 9168-258  
[rainer.albracht@eurogreen.de](mailto:rainer.albracht@eurogreen.de)**1.4. Notrufnummer**

Notrufnummer : Giftinformationszentrale Göttingen Tel.: +49 551 19240

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

**Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

**2.2. Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH Sätze : EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

**2.3. Sonstige Gefahren**

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar

**3.2. Gemische**

Anmerkungen : Düngemittel

| Name                                                             | Produktidentifikator                       | %       | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]                   |
|------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|---------|------------------------------------------------------------------------|
| Eisen-II-sulfat, Monohydrat                                      | (CAS-Nr.) 17375-41-6<br>(EG-Nr.) 231-753-5 | 1 - 2,5 | Acute Tox. 4 (Oral), H302<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319 |
| Magnesiumoxid<br>Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (DE) | (CAS-Nr.) 1309-48-4<br>(EG-Nr.) 215-171-9  | 1 - 2,5 | Nicht eingestuft                                                       |

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

# Pro Greens P56

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum.
- Ungeeignete Löschmittel : Wasser im Vollstrahl.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät.
- Sonstige Angaben : Entsprechend den lokalen Vorschriften entsorgen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften.

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Das Produkt mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden.
- Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zum sicheren Umgang. Siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Von offenen Flammen und Zündquellen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Feuchtigkeit schützen.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Pro Greens P56

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

| Magnesiumoxid (1309-48-4) |                                        |                                            |
|---------------------------|----------------------------------------|--------------------------------------------|
| Deutschland               | Lokale Bezeichnung                     | Magnesiumoxid (außer Magnesiumoxid-Rauch)  |
| Deutschland               | TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³) | 1,25 mg/m³ A (mg/m³)<br>10 mg/m³ E (mg/m³) |
| Deutschland               | Anmerkung (TRGS 900)                   | AGS,DFG                                    |

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Staubbildung vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

##### Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe. EN 374. Hautpflegecreme verwenden

##### Augenschutz:

Sicherheitsbrille

##### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

##### Atemschutz:

Bei unbeabsichtigter Stofffreisetzung. Filtertyp: P1. Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                   |                               |
|-----------------------------------|-------------------------------|
| Aggregatzustand                   | : Feststoff                   |
| Aussehen                          | : Granulat.                   |
| Farbe                             | : Gemäß Produktspezifikation. |
| Geruch                            | : Keine Daten verfügbar       |
| Geruchsschwelle                   | : Keine Daten verfügbar       |
| pH-Wert                           | : Keine Daten verfügbar       |
| Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)  | : Keine Daten verfügbar       |
| Schmelzpunkt                      | : Nicht anwendbar             |
| Gefrierpunkt                      | : Nicht anwendbar             |
| Siedepunkt                        | : Nicht anwendbar             |
| Flammpunkt                        | : Nicht anwendbar             |
| Selbstentzündungstemperatur       | : Nicht anwendbar             |
| Zersetzungstemperatur             | : Keine Daten verfügbar       |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig) | : nicht bestimmt              |
| Dampfdruck                        | : Keine Daten verfügbar       |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C    | : Keine Daten verfügbar       |
| Relative Dichte                   | : Keine Daten verfügbar       |
| Löslichkeit                       | : Wasser: Teilweise löslich   |
| Log Pow                           | : Keine Daten verfügbar       |
| Viskosität, kinematisch           | : Nicht anwendbar             |
| Viskosität, dynamisch             | : Keine Daten verfügbar       |
| Explosive Eigenschaften           | : Keine Daten verfügbar       |
| Brandfördernde Eigenschaften      | : Nicht brandfördernd.        |
| Explosionsgrenzen                 | : Nicht anwendbar             |

#### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Pro Greens P56

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

#### Eisen-II-sulfat, Monohydrat (17375-41-6)

|                 |           |
|-----------------|-----------|
| LD50 oral Ratte | 319 mg/kg |
|-----------------|-----------|

#### Magnesiumoxid (1309-48-4)

|                 |              |
|-----------------|--------------|
| LD50 oral Ratte | > 5000 mg/kg |
|-----------------|--------------|

|                       |              |
|-----------------------|--------------|
| LD50 Dermal Kaninchen | > 2000 mg/kg |
|-----------------------|--------------|

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Karzinogenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft (Nicht relevant)

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Produkt wurde nicht getestet. Kein unverdünntes Produkt in die Kanalisation oder Oberflächengewässer gelangen lassen.

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Pro Greens P56

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

|                                                                                         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Pro Greens P56</b>                                                                   |
| Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.  |
| Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

|                                |                                                                                                                                                |
|--------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Örtliche Vorschriften (Abfall) | : Das Produkt wird als Düngemittel verwendet. Vor einer Deponierung sollte die Möglichkeit des Einsatzes in der Landwirtschaft geprüft werden. |
| Verfahren der Abfallbehandlung | : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Europäischer Abfallkatalog.                                                    |
| EAK-Code                       | : 02 01 08* - Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten                                                 |

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

| ADR                                               | IMDG            | IATA            | ADN             | RID             |
|---------------------------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| <b>14.1. UN-Nummer</b>                            |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>             |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                    |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                       |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar        |                 |                 |                 |                 |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### - Landtransport

Nicht anwendbar

#### - Seeschifftransport

Nicht anwendbar

#### - Lufttransport

Nicht anwendbar

#### - Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

#### - Bahntransport

Nicht anwendbar

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält einen Stoff der REACH-Kandidatenliste in einer Konzentration von  $\geq 0.1\%$  oder mit einer niedrigeren spezifischen Grenze: Borsäure (EC 233-139-2, CAS 10043-35-3)

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

# Pro Greens P56

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

|                                                                |                                                                                               |
|----------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| VwVwS, Verweis auf Anhang                                      | : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4) |
| Lagerklasse (LGK)                                              | : LGK 11 - Brennbare Feststoffe                                                               |
| Störfall-Verordnung - 12. BImSchV                              | : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)  |
| Sonstige Informationen, Beschränkungen und Verbotsverordnungen | : TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern                           |

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

|      |                                                                                                           |
|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ADR  | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße          |
| ATE  | Schätzwert der akuten Toxizität                                                                           |
| IATA | Verband für den internationalen Lufttransport                                                             |
| IMDG | Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport                                                |
| PBT  | Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff                                                      |
| vPvB | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar                                                                 |
| RID  | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter                                    |
| ADN  | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen |
| CLP  | Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008                    |
| EC50 | Mittlere effektive Konzentration                                                                          |
| DNEL | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung                                                         |
| LC50 | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration                                                      |
| PNEC | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration                                                                   |
| STP  | Kläranlage                                                                                                |

Datenquellen : Angaben des Herstellers.

Datenblatt ausstellende Abteilung: : KFT Chemieservice GmbH  
Im Leuschnerpark. 3 64347 Griesheim  
Postfach 1451 64345 Griesheim  
Tel.: +49 6155-8981-400  
Fax: +49 6155 8981-500  
Sicherheitsdatenblatt Service: +49 6155 8981-522

Ansprechpartner : Barbara Stark

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

|                     |                                               |
|---------------------|-----------------------------------------------|
| Acute Tox. 4 (Oral) | Akute Toxizität (oral), Kategorie 4           |
| Eye Irrit. 2        | Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2 |
| Skin Irrit. 2       | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2       |
| H302                | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken         |
| H315                | Verursacht Hautreizungen                      |
| H319                | Verursacht schwere Augenreizung               |
| EUH210              | Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich  |

KFT SDS EU 00

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden